

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

für die „Ferienzeit im Markushaus“ der Evangelischen Christus-Luther-Markus-Gemeinde Heidelberg

24.-28. August 2026 im Markushaus, Rheinstr. 29/1, 69126 Heidelberg

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zum Kinderferienprogramm „Ferienzeit im Markushaus“ erfolgt schriftlich über das vorgesehene digitale Anmeldeformular. Die Mindest-Teilnehmendenzahl beträgt 15, die maximale Teilnehmendenzahl 25.

Anmeldeschluss ist der 30. Juli 2026. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze verfügbar sind.

Mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter kommt die Teilnahme verbindlich zustande.

### **2. Teilnahmebeitrag und Zahlung**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 80 Euro pro Kind. Die Zahlung muss spätestens bis zum 7. August 2026 auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann der Platz anderweitig vergeben werden.

Bei finanziellen Schwierigkeiten bestehen Zuschussmöglichkeiten. Darüber informiert der Veranstalter auf Nachfrage.

### **3. Rücktritt und Nichtteilnahme**

Kann ein angemeldetes Kind nicht teilnehmen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Veranstalter möglichst frühzeitig zu informieren. Bei einer Abmeldung bis zum 7. August 2026 entstehen keine Kosten.

Bei einer späteren Abmeldung kann der Teilnahmebeitrag nur erstattet werden, wenn der Platz durch ein anderes Kind nachbesetzt werden kann.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

### **4. Bring- und Abholregelung**

Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihr Kind pünktlich zum vereinbarten Beginn des Ferienprogramms gebracht wird. Nach Ende der Veranstaltung ist das Kind zeitnah abzuholen. Sofern ein Kind den Heimweg selbstständig antreten darf, ist dies dem Veranstalter vor Beginn schriftlich mitzuteilen.

Soll das Kind von einer anderen Person als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, muss diese Person vorab schriftlich benannt werden.

Der Veranstalter übernimmt die Aufsichtspflicht ausschließlich während der angegebenen Veranstaltungszeiten.

### **5. Gesundheitsinformationen**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Veranstalter über gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder notwendige Medikamente zu informieren, soweit diese für die Betreuung relevant sind.

### **6. Das Team und Prävention**

Das Team besteht aus geschulten Jugendlichen. Es gibt eine erfahrene erwachsene Leitung. Ein Präventions- und Schutzkonzept ist vorhanden.

Während des Programms werden Kleingruppen gebildet. Diese werden jeweils von 2 Teamer:innen begleitet.

### **7. Haftung**

Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters vorliegt.

### **8. Foto- und Filmaufnahmen**

Foto- und Filmaufnahmen dürfen ausschließlich nach vorheriger Einwilligung der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet werden. Die Einwilligung erfolgt mit der Anmeldung und kann jederzeit widerrufen werden.

### **9. Absage durch den Veranstalter**

Der Veranstalter behält sich vor, das Ferienprogramm aus wichtigem Grund abzusagen oder einzelne Programmpunkte zu ändern. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden bei einer Absage vollständig zurückerstattet. Änderungen am Programm haben keine Auswirkungen auf den Teilnehmendenbeitrag.

### **10. Datenschutz**

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Ferienprogramms verwendet und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

### **11. Regeln**

Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Bei erheblichem oder wiederholtem Fehlverhalten, durch das andere Teilnehmende gefährdet oder die Durchführung des Programms erheblich beeinträchtigt werden, kann ein Ausschluss von einzelnen Programmpunkten oder vom weiteren Ferienprogramm erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall informiert.

### **12. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Stand: 16.6.2026

#### Veranstalter

Evangelische Christus-Luther-  
Markusgemeinde Heidelberg  
Zähringerstr. 26  
69115 Heidelberg  
clm.heidelberg@kbz.ekiba.de  
<https://clm.ekihd.de>

#### Kontakt

Tobias Bade, Diakon  
tobias.bade@kbz.ekiba.de  
0151 10783369